

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 97 (2019)
Heft: 4

Artikel: Ist der Waffenexport mit der Schweizer Neutralität vereinbar?
Autor: Brupbacher, Stefan / Freimüller, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1086824>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

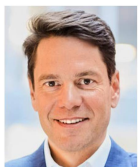
Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist der Waffenexport mit der Schweizer Neutralität vereinbar?

Die «Korrektur-Initiative» will dafür sorgen, dass der Verkauf von Schweizer Kriegsmaterialien eingeschränkt wird. Dies wirft die Frage auf: Ist ein Land noch neutral, wenn es Waffen verkauft?

DAFÜR



● Stefan Brupbacher

Direktor Swissmem, Verband für KMU und Grossfirmen der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie

Für die Beantwortung dieser Frage gilt es folgende völkerrechtliche Rechte und Pflichten zu beachten: Das Neutralitätsrecht gründet auf den Haager Abkommen von 1907 und dem Völkergewohnheitsrecht. Diese verpflichten jeden neutralen Staat, sein Hoheitsgebiet im Notfall zu verteidigen. Das ist nur möglich, wenn ein neutraler Staat wie die Schweiz über eine Armee sowie eine Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie verfügt. Damit wird verhindert, dass die Schweiz in einem Krisenfall von ausländischen Zulieferern abhängig ist. Die inländische Rüstungsnachfrage reicht aber nicht aus, um den Fortbestand der Wehrtechnikindustrie zu sichern. Sie ist auf Exporte angewiesen.

Das Selbstbestimmungsrecht jedes Staates beinhaltet das Recht, sich zu verteidigen. Dafür benötigt jeder Staat eine Armee. Nicht jeder Staat hat die industrielle Basis, um die benötigten Rüstungsgüter selbst herzustellen. Es muss ihnen möglich sein, diese auf dem Weltmarkt zu beschaffen. Die Pflicht der neutralen Schweiz, sich zu verteidigen und eine Wehrtechnikindustrie aufrechtzuerhalten, trifft also auf das Selbstverteidigungsrecht souveräner Staaten sowie implizit deren Recht auf Rüstungsimporte. Somit sind Schweizer Waffenexporte aus völkerrechtlicher Sicht mit der Neutralität vereinbar.

Allerdings setzen das Neutralitätsrecht und die humanitäre Tradition der Schweiz den Waffenexporten klare Grenzen. Die schweizerischen Exportbestimmungen für Kriegsmaterial gehören zu den restriktivsten der Welt. So findet die Schweiz eine gute Balance zwischen humanitärer Tradition und der Pflicht, sich verteidigen zu können. *

DAGEGEN



● Andreas Freimüller

Geschäftsführer, Präsident und Mitbegründer der Kampagnenorganisation Campax

Ist der Waffenexport mit dem Schweizer Neutralitätsprinzip vereinbar? Nein, denn im Neutralitätsrecht ist geregelt, dass ein neutraler Staat beim Export von Rüstungsgütern alle Kriegsparteien gleich behandeln muss. Ein wahrhaft neutraler Staat würde also sowohl den USA wie auch einer Gegenpartei, zum Beispiel dem IS, Handgranaten, Sturmgewehre oder Flugabwehrgeschütze verkaufen – oder er würde ganz auf Waffenexporte verzichten.

Damit keine Waffen in die falschen Hände geraten, wäre wohl eine grosse Mehrheit der Bevölkerung bereit, auf den winzigen BIP-Anteil von 0,07% zu verzichten, den Waffenexporte 2017 an der gesamten Schweizer Wirtschaftsleistung ausmachten. Die Schweizer Neutralität besteht nicht nur aus rechtlichen Normen, sondern auch aus Neutralitätspolitik. Das ist die Gesamtheit der Massnahmen, die ein Staat ergreift, um die Glaubwürdigkeit seiner Neutralität zu gewährleisten.

Laut EDA ist die schweizerische Neutralitätspolitik «humanitär geprägt und steht im Dienst des Friedens». Es ist weder humanitär geprägt noch friedensorientiert, Waffen an Saudi-Arabien zu liefern, das mit dem Krieg in Jemen die aktuell grösste Hungerkatastrophe der Welt verursacht, die schon unzähligen Menschen das Leben gekostet hat. Egal, wohin wir Schweizer Waffen exportieren, wir können nie sicher sein, wohin sie schlussendlich gelangen und wofür sie dort verwendet werden. Schreckliche Beispiele dafür gibt es schon viel zu viele. Ich will kein Blut an meinen Händen und ich will stolz sein auf unser Land! Deshalb setze ich mich ein für den vollständigen Verzicht auf Waffenexporte. *